

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 26.03.2026

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6809, Heckenrosenstraße 11

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quellenäcker II“.

Es werden folgende Befreiungen/Abweichungen/Ausnahmen beantragt:

- Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch die Hauptanlage (unterhalb der Geländeoberfläche, nicht sichtbar),
- geringfügige Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch Stellplatz 4 (Abweichung laut Bebauungsplan zulässig),
- Überschreitung der westlichen Baugrenze durch die Terrasse (laut Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig),
- Überschreitung der Traufhöhe durch den Zwerchgiebel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen/Abweichungen/Ausnahmen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertageseinrichtungen – Antrag der Evang. Kirchengemeinde auf Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Um dem zunehmenden Fachkräftemangel im Erziehungsbereich zu begegnen, möchte die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen künftig verstärkt auf die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) anstelle der klassischen schulischen Ausbildung setzen. Die Auszubildenden sind hier über die gesamte Dauer in einer Einrichtung bzw. bei einem Träger fest angestellt und erhalten eine monatliche Vergütung, weshalb die PiA finanziell attraktiver ist.

Die Evang. Kirchengemeinde nennt eine frühe Mitarbeiterbindung, die praxisnahe Ausbildung, eine Entlastung des Kita-Personals und – im Vergleich zur klassischen Ausbildung – geringere Abbrecherquoten als große Vorteile von PiA. Deren Konzept sieht daher mittelfristig drei durchgängig besetzte PiA-Stellen vor bei Entfall der Stelle fürs Anerkennungspraktikum ab dem Kindergartenjahr 2028/29.

Finanziell bedeutet die Umsetzung des Konzepts natürlich eine zusätzliche Kostensteigerung– nach Berechnung der Kirche in der Umstellungsphase der Ausbildung im Kindergartenjahr 2026/27 in Höhe von rund 50.000 EUR und in den darauffolgenden beiden Kindergartenjahren jeweils in Höhe von rund 77.000 EUR (jeweils im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr 2025/26). Ab dem Kindergartenjahr 2029/30 beträgt der zusätzliche Aufwand jährlich rund 49.000 EUR, wobei tarifliche Steigerungen dabei noch nicht berücksichtigt sind.

Die Gemeinde Wurmberg als Hauptzahler des Abmangels in den örtlichen Kindertageseinrichtungen hat natürlich den Löwenanteil am finanziellen Mehraufwand zu bestreiten. Dennoch sollte das Konzept der Evang. Kirchengemeinde zur Umsetzung kommen, um im zähen Ringen um Fachkräfte für die Pflichtaufgabe der Kindertagesbetreuung gegenüber anderen Kommunen bzw. Trägern nicht ins Hintertreffen zu geraten. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung berücksichtigt aber auch, dass je nach Bewerberlage vielleicht doch einmal eher eine Stelle für ein Anerkennungspraktikum als für die praxisintegrierte Ausbildung besetzt werden kann und räumt dem Träger diesbezüglich Flexibilität ein. Gleichzeitig enthält er – dem guten Miteinander zwischen Träger und Gemeinde folgend – eine „Sprechklausel“ für den Fall, dass sich die Rahmenbedingungen wesentlich ändern.

Nähere Erläuterungen zum Konzept und den dahinterstehenden Überlegungen gibt Herr Stephan Weidelt von der Evang. Kirchengemeinde im Rahmen der Sitzung. Im Anschluss beantwortet er Fragen aus der Mitte des Gemeinderates insbesondere zu folgenden Punkten:

- (Nicht-)Befristung von PiA-Stellen (Gemeinderätin Jule Weeber, FWV)
- Wegfall des bisherigen Anerkennungspraktikums bzw. weiterer Umgang damit (Gemeinderätin Angela Grommeck, CDU)
- Aussichten auf eine spätere Übernahme der PiA-Auszubildenden (Gemeinderat Dietmar Schaan, NWV)
- Kostentragung (Gemeinderat Mike Ruf, NWV)
- Ablauf der PiA-Ausbildung und Maßnahmen der Kirchengemeinde zur Mitarbeiterbindung (Gemeinderat Felix Bechtle, NWV)
- Konfessionszugehörigkeit als Voraussetzung für eine PiA-Ausbildung (Gemeinderat Dietmar Schaan, NWV)

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg stimmt der Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) in den örtlichen Kindertageseinrichtungen durch die Evang. Kirchengemeinde entsprechend dem vorgestellten Konzept zu. Wenn aufgrund der Bewerberlage angezeigt, kann im Einzelfall anstelle einer PiA-Stelle weiterhin die Stelle für ein Anerkennungspraktikum besetzt werden.

Die Evang. Kirchengemeinde und die Gemeinde Wurmberg verpflichten sich, im Falle wesentlicher Änderungen an den Rahmenbedingungen das Konzept auf den Prüfstand zu stellen und die zuständigen Gremien ggf. über notwendige Anpassungen entscheiden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses – Bodenbelag für den künftigen Ratssaal

Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses ist eine Entscheidung über die Art des Bodenbelags für den künftigen Sitzungssaal im Dachgeschoss zu treffen, welche dann ins Leistungsverzeichnis für die entsprechenden Arbeiten aufgenommen wird.

In der zusammen mit der Entwurfsplanung durch das beauftragte Architekturbüro Boger Architekten PartG mbB erstellten Kostenberechnung sind hierfür 20.000,-- EUR netto angesetzt, die seinerzeit auf der Annahme eines Fliesenbelags ermittelt wurden. Im weiteren Planungsverlauf wurden allerdings Fliesen als Bodenbelag im großflächigen neuen Ratssaal aus technischen Gründen ausgeschlossen: ein Fliesenbelag dort bedarf zwingend eines Fließestrichs, der jedoch erhöhte und damit kostenintensivere Anforderungen an die Statik des Dachgeschosses zur Folge gehabt hätte.

Nach übereinstimmender Auffassung eines Raumausstatters für Objekteinrichtungen, des Planungsbüros und der Gemeindeverwaltung sollte im neuen Ratssaal wiederum - wie im Bestand - ein Parkettboden verlegt werden. Aufgrund seiner Robustheit wird dabei ein Hochkantlamellenparkett – siehe nachfolgendes Bild - mit einer Stärke von 23 mm (Holzart: voraussichtlich Eiche) favorisiert:



Hochkantlamellenparkett (Industrieparkett) ist ein extrem robuster, langlebiger und preiswerter Massivholzboden. Aufgrund seiner hohen Strapazierfähigkeit und der mehrfachen Abschleifbarkeit (40–80 Jahre Lebensdauer) eignet er sich ideal für stark beanspruchte Räume.

Einer vorliegenden Kostenschätzung zufolge beläuft sich diese Lösung für den Ratssaal (ca. 130 qm Fläche) auf rund 16.000,-- EUR netto, ein 2-3-Schichtfertigparkett oder ein massiver Stabparkett auf rund 19.200,-- EUR netto.

Muster verschiedener Parkettarten liegen vor und werden vom Gremium in der Sitzung in Augenschein genommen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob das Hochkantlamellenparkett auch in anderen Farben geliefert werden könnte, was von Herrn Boger bestätigt wird. Weiterhin möchte er wissen, wo überall dieser Bodenbelag zur Verwendung kommt bzw. ob im Zuge der Sanierung die Bodenbeläge in allen Räumen erneuert werden. Bürgermeister Teply antwortet, dass der zur Auswahl stehende Parkettboden grundsätzlich nur für den künftigen Sitzungssaal im Dachgeschoss vorgesehen sei. Die dortigen Toiletten und die Teeküche würden gefliest, das Treppenhaus voraussichtlich mit Betonwerkstein versehen. Zudem müssten die Bodenbeläge in den vom Umbau in starkem Maße betroffenen Räumen im Erdgeschoss erneuert werden, wobei die Materialart hier noch festzulegen sei. In den Büros im Obergeschoss dagegen sind die Bodenbeläge (Industrieteppich) größtenteils erst in den vergangenen Jahren ausgetauscht worden. Handlungsbedarf gebe es hier lediglich im Vorzimmer des Bürgermeisters.

Beschluss:

Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des Rathauses wird für den künftigen Sitzungssaal im Dachgeschoss als Bodenbelag Hochkantlamellenparkett mit einer Stärke von 23 mm festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2

• Vergabe von Rohbauarbeiten

Für die Sanierung und den Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wurden als weiteres Gewerk die Rohbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt acht Firmen waren zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 11.03.2026 lagen drei Angebote vor. Der beauftragte Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh, Wurmberg, hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Günstigster Bieter ist die Firma Tittel Bau GmbH, Wiernsheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 116.146,38 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (130.572,75 EUR) wird um 11,05 % unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten für die Sanierung und den Umbau des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wird an die Firma Tittel Bau GmbH, Wiernsheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 116.146,38 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

• Vergabe von Gerüstbauarbeiten

Als weiteres Gewerk wurden die Gerüstbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt sieben Firmen waren zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 11.03.2026 lagen zwei Angebote vor. Der beauftragte Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh, Wurmberg, hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Günstigster Bieter ist die Firma Fritz Gerüstbau GmbH, Pforzheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 13.624,07 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (14.360,00 EUR) wird um 5,13 % unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Gerüstbauarbeiten zum Umbau und zur Sanierung des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wird an die Firma Fritz Gerüstbau GmbH, Pforzheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 13.624,07 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Grundschule Wurmberg – Vergabe von Planungsleistungen für die Schulhaussanierung und -erweiterung

Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2025 wurden die Planungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg als „Interdisziplinäre Planungsleistung“ europaweit gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ausgeschrieben.

Ausschreibungsgegenstand war das Erbringen der Grundleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für folgende Teilleistungen:

- Objektplanung (Gebäude und Innenräume)
- Objektplanung (Freianlagen)
- Tragwerksplanung
- Technische Ausrüstung (Heizung/Lüftung/Sanitär + Elektro)

Nach europaweiter Ausschreibung des Verfahrens gingen fristgerecht 9 Teilnahmeanträge ein, die von der mit der Verfahrensbetreuung beauftragten Brenner Planungsgesellschaft mbH, Ellwangen, auf ihre Zulässigkeit geprüft und anschließend auf der Basis vorab definierter Eignungskriterien bewertet wurden. Dabei erreichten vier Bewerbungen die volle Punktzahl und wurden zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Verfahrens (= Verhandlungsverfahren) eingeladen.

Die Verhandlungsgespräche fanden am 05.03.2026 statt, wobei alle vier Bieterteams dem Wertungsgremium ihre Zusammensetzung und die vorgesehene Herangehensweise an die Aufgabenstellung präsentierten, das Honorarangebot erläuterten und Rückfragen beantworteten.

Das Wertungsgremium – bestehend aus dem Bürgermeister und je einem Vertreter der drei Gemeinderatsfraktionen – beurteilte anschließend die Qualität der eingereichten Konzepte auf Basis zuvor definierter Bewertungskriterien zur personellen Besetzung und Verfügbarkeit, der fachtechnischen Herangehensweise sowie dem Honorarangebot.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Wertungssitzung liegt dem Gemeinderat vor.

Das Wertungsgremium empfiehlt, das Bieterteam 4 mit den Planungsleistungen zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule Wurmberg zu beauftragen. Dieses hat in der Gesamtbewertung von

- Personeller Besetzung und Verfügbarkeit (40 %)
- Fachtechnischer Herangehensweise (30 %)
- und Honorarangebot (30 %)

die höchste Punktezahl erreicht und somit das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, mithin das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass zwischenzeitlich die sog. „Stillhaltefrist“ für mögliche Einwände von den beteiligten Planungsteams gegen das ermittelte Ergebnis des Wertungsgremiums abgelaufen sei. Da innerhalb der Frist keine Rügen eingingen, stehen der Auftragsvergabe diesbezüglich keine Gründe entgegen.

Die Gemeinderäte Angela Grommeck (CDU) und Dietmar Schaan (NWV) loben abschließend den Ablauf der Verhandlungsgespräche und vor allem die professionelle und gut verständliche Verfahrensbetreuung durch Herrn Valentin Brenner von der beauftragten Brenner Planungsgesellschaft mbH, Ellwangen.

Beschluss:

Die Planungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg werden nach europaweiter Ausschreibung als interdisziplinäre Planungsleistung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) an das nachfolgende Bieterteam vergeben:

- ARGE BLU Architekten, Stuttgart + Boger Architekten, Wurmberg (Objektplanung Gebäude und Innenräume)
- Jetter Landschaftsarchitekten, Stuttgart (Freianlagenplanung)
- Engelsmann Peters Beratende Ing., Stuttgart (Tragwerksplanung)
- Planungsbüro Wolf, Wurmberg (HLS- und Elektroplanung)

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Veräußerung gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke

• Festlegung von Bauplatzvergaberichtlinien

Aus rechtlichen Gründen sollen Wohnbaugrundstücke der Gemeinde künftig teilweise nach festgelegten Bauplatzvergaberichtlinien vergeben werden. Ein hierzu von der Verwaltung erstellter Entwurf basiert auf vom Gemeindetag Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Musterkriterien und berücksichtigt darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten.

Der geltenden Rechtsprechung folgend stellen die Richtlinien einerseits auf familienbezogene und soziale Kriterien ab, andererseits auf Kriterien mit Ortsbezug. Die Auswahlkriterien sind auf Punktebasis gewichtet, wobei die sozialen Kriterien hinsichtlich der erreichbaren Punkte die Ortsbezugskriterien überwiegen.

Als familien- und sozialbezogene Komponenten werden der Familienstand, minderjährige Kinder im Haushalt, Behinderung/Pflegegrad, aktuelle Wohnsituation sowie ggf. ein Ehrenamt im Katastrophenschutz berücksichtigt. Die Ortsbezugskriterien erstrecken sich auf Hauptwohnsitz, Erwerbstätigkeit, Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde und ggf. eine besondere Funktion/Bedeutung für das örtliche Versorgungs- bzw. Dienstleistungsangebot.

Da jedoch auch die Anwendung von Vergaberichtlinien eine objektive Gleichbehandlung aller Bauplatzinteressenten nicht garantieren kann, werden weiterhin zusätzlich gemeindliche Wohnbaugrundstücke nach anderen Gesichtspunkten vergeben (z.B. pflichtgemäßes Ermessen, gegen Höchstgebot, per Losverfahren). Die Entscheidung darüber, welche Grundstücke unter Anwendung der Vergaberichtlinien verkauft werden, trifft der Gemeinderat jeweils durch entsprechenden gesonderten Beschluss.

Die Verwaltung beantwortet Fragen von Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) zur Vorgehensweise bei der Einstufung als „sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft“ beim Bewertungskriterium „Familienstand“ und zur Priorisierung bei der Auswahl mehrerer Bauplatzoptionen durch einen Bewerber.

Bürgermeister Teply weist zudem auf einen Passus in den Vergaberichtlinien hin, wonach Bewerber nach Erhalt der Zusage eine Reservierungskautions in Höhe von 1.000 EUR zu entrichten hätten. Dadurch solle möglichst vermieden werden, dass sich Interessenten nach Erteilung einer Kaufzusage seitens der Gemeinde nachträglich noch gegen den Erwerb entscheiden.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, in den Vergaberichtlinien zu ergänzen, dass die Grundstücke zusätzlich zum Amtsblatt und der Homepage der Gemeinde ggf. auch auf Immobilienportalen beworben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien zu, die noch um einen Hinweis zur Ausschreibung von Baugrundstücken zusätzlich zu Amtsblatt und Homepage der Gemeinde ggf. auch auf Immobilienplattformen ergänzt werden. Er beschließt deren Anwendung bei der Veräußerung hierfür durch den Gemeinderat durch gesonderten Beschluss festzulegender Wohnbaugrundstücke.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

• Baugebiet „Quellenäcker II“ – Festlegung von Baugrundstücken zum Verkauf

Im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sind Deckungsmittel aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken im Gebiet „Quellenäcker II“ in Höhe von rund 1,53 Mio. EUR eingeplant. Bei einem Verkaufspreis von 650,00 EUR/m² entspricht dies in etwa fünf Baugrundstücken, die zur Veräußerung kommen sollten.

Nach entsprechender Vorberatung im Februar ist vorgesehen, fünf Baugrundstücke zum Verkauf auszuschreiben, davon drei zur Veräußerung nach Vergabekriterien und zwei zum Verkauf nach freier Ermessensentscheidung des Gemeinderates.

Aufgrund des mangelnden Interesses an einem Wohnbaugrundstück im Rahmen eines Erbbaurechts erfolgt diesbezüglich bis auf weiteres keine Ausschreibung.

Die weiteren vorgesehenen Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Beschlussanträgen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg schreibt folgende Baugrundstücke im Baugebiet „Quellenäcker II“ zum Verkauf aus:
 - Flst.Nr. 6798, 536 qm
 - Flst.Nr. 6808, 459 qm
 - Flst.Nr. 6815, 588 qm
 - Flst.Nr. 6828, 443 qm
 - Flst.Nr. 6837, 317 qm
2. Der Verkaufspreis (inkl. Erschließungskosten und Klärbeitrag) wird auf 650,-- EUR/m² festgelegt.
3. Die Vergabeentscheidungen werden für die Grundstücke Flst.Nrn. 6808, 6815 und 6837 nach den vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien, für die Grundstücke Flst.Nrn. 6798 und 6828 anschließend nach pflichtgemäßem Ermessen des Gemeinderates getroffen.
4. Bewerbungen können für beide Vergabearten und für mehrere Grundstücke abgegeben werden. Bei Bewerbungen für mehr als ein Grundstück einer Vergabeart ist eine Priorisierung anzugeben.
5. In die notariellen Kaufverträge ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Wurmberg aufzunehmen für den Fall, dass
 - der Erwerber nicht innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Vertragsabschluss mit der Bebauung des Grundstücks gemäß Bebauungsplan beginnt;
 - der Erwerber nicht innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Baubeginn den Bau mit Bezugsfertigstellung abgeschlossen und zur Nutzung selbst bezogen hat;
 - der Erwerber den Vertragsgegenstand ohne Zustimmung der Gemeinde vor Überbauung weiterveräußert;
 - vor erfolgter Überbauung des Vertragsgegenstands in das Vermögen des Erwerbers das Insolvenz- oder gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird bzw. in den Vertragsgegenstand Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden.
6. Die Ausschreibung der zum Verkauf angebotenen Gemeindegundstücke erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg sowie – sofern kostenneutral möglich – auf einschlägigen Immobilienportalen.

Abstimmungsergebnis: jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung sind Geldspenden in Höhe von insgesamt 600,00 EUR für die Grundschule eingegangen.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spenden der Zustimmung des Gemeinderates.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geldspenden:

- Volksbank pur - 500,00 EUR für die Leseförderung
- Barbara und Martin Hoppe (Wurmberg) – 100,00 EUR für Schulausstattung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 26. Februar 2026 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben sind:

Bauplatzvergabe „Dachstein-Erweiterung“

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 5894/40 mit einer Fläche von 6.772 qm im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ zum Kaufpreis von 200,-- EUR/qm (inkl. Erschließungskosten). Sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Die Grundstücksvergabe erfolgt unter der Verpflichtung des Erwerbers, innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Vertragsabschluss mit der Bebauung des Grundstücks gemäß Bebauungsplan zu beginnen, den Bau innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Baubeginn mit Bezugsfertigstellung abzuschließen und das Gebäude selbst für sein Unternehmen gewerblich zu nutzen. Für den Fall der Nichterfüllung wird der Gemeinde Wurmberg ein Recht zum Wiederkauf bzw. zur Rückübertragung des Grundstücks eingeräumt.

Sonstige Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss, für das zum Verkauf stehende Grundstück „Gartenstraße 10“ in Wurmberg ein Kaufangebot abzugeben, wobei die sanierungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Kaufpreises durch ein Wertgutachten zu belegen ist.

Für die ebenfalls zum Kauf angebotenen Grundstücke „Hartheimer Straße 1“ und „Wurmberger Straße 33“ in Neubärental wird die Gemeinde dagegen kein Angebot abgeben.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Breitbandausbau Wurmberg: Aktueller Stand

Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Ortsteil Wurmberg größtenteils abgeschlossen seien. Auch die beiden Arztpraxen „Im Welschen Feld“ konnten dabei noch berücksichtigt und mit einem Breitbandanschluss versehen werden. Nun stünden im Bereich Tiefbau lediglich noch einige Nachbesserungsarbeiten bzw. Mängelbeseitigungen infolge der Abnahme aus.

Leider sei aktuell die Information erfolgt, dass die Übergabe des Netzes an Vodafone erst im Laufe des Jahres bewerkstelligt werden könne. Damit rücke auch die Inbetriebnahme der schnellen Internetanschlüsse weiter nach hinten. Er werde aber versuchen, das weitere Verfahren nach Möglichkeit noch zu beschleunigen, so der Bürgermeister.

Breitbandausbau Neubärental: Aktueller Stand

Im Hinblick auf den geplanten eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in Neubärental durch die Stadtwerke Pforzheim (SWP) hätten diese eine Ausschreibung der Arbeiten für den Sommer in Aussicht gestellt. Ein Baustart im September oder Oktober werde angestrebt. Aktuell liefen aber noch die Planungen, weshalb genauere Angaben laut SWP derzeit nicht möglich seien.

Schaden an Transportleitung der Wasserversorgung

Weiterhin berichtet der Bürgermeister über Wasserverluste auf der Transportleitung von Mönsheim zum Hochbehälter „Steingrube“, deren Ursache, d.h. Leck in der Leitung, bislang trotz intensiver Suche noch nicht habe gefunden werden können. Der Bürgermeister: „Da der Bereich des Rohrbruchs anders als beim Verteilnetz im Ort nicht durch das Schließen einzelner Schieber eingegrenzt werden kann, gestaltet sich die Lokalisierung durch die Fachleute der SWP als Betriebsführerin sehr aufwändig.“

Deutsche Post: Antrag auf Einrichtung einer automatisierten Poststation anstelle einer personenbedienten Filiale

Die Deutsche Post AG hat bei der Bundesnetzagentur beantragt, in der Gemeinde Wurmberg am Standort bei den Einkaufsmärkten (Wiernsheimer Straße) eine automatisierte Poststation anstelle einer Universaldienstfiliale betreiben zu dürfen.

Die Bundesnetzagentur prüft den Antrag unter anderem im Hinblick auf die örtliche Nachfrage, die Möglichkeit zur Einrichtung einer Filiale sowie die Sicherstellung einer ausreichenden postalischen Versorgung. Sie beteiligt hierbei im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Verfahrens die Gemeinde Wurmberg als betroffene Kommune und räumt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme ein.

Die Post gibt in ihrem Antrag an, dass die von ihr am genannten Standort betriebene Poststation die örtliche Nachfrage nach Postdienstleistungen abdeckt. (bis zu 150 Transaktionen pro Tag möglich). Außerdem seien im Umkreis von bis zu 4 km insgesamt drei personenbediente, stationäre Einrichtungen zur Versorgung mit Postdienstleistungen vorhanden.

Ferner argumentiert das Unternehmen, dass es für die Einrichtung einer Universaldienstfiliale in Frage kommende Gewerbebetreibende vor Ort geprüft habe. Allerdings verfügten diese entweder nicht über ein den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Filialbetrieb genügendes Ladenlokal (z. B. Platzangebot, betriebliche Andienbarkeit) oder hätten kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG (z. B. betriebliche Abläufe). Eine Überprüfung dieser Angaben durch die Gemeinde sei leider nicht möglich, so der Bürgermeister, da die Deutsche Post AG unter dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Belange eine Mitteilung der kontaktierten Gewerbebetreibenden verweigere.

Weiterhin führe die Post im Antrag aus: „Somit kann an dem Standort als Alternative zu einer Poststation nur eine Universaldienstfiliale im sogenannten Eigenbetrieb vorgehalten werden. Ein solcher Eigenbetrieb ist trotz kurzer täglicher Öffnungszeiten mit erheblichen Kosten verbunden. Aus Sicht der Antragstellerin ist dies wirtschaftlich nicht zumutbar.“ Im Ergebnis könne er diese Einschätzung durchaus nachvollziehen, merkt Bürgermeister Teply an. Schließlich habe die immer größere werdende Unwirtschaftlichkeit zur Aufgabe der durch die Gemeinde betriebenen Post-Partnerfiliale im ehemaligen KOMM-IN-Dienstleistungszentrum geführt. Gleichwohl sei die Post aber gesetzlich dazu verpflichtet, in einer Gemeinde der Größenordnung Wurmbergs ein entsprechendes stationäres Angebot vorzuhalten. Und automatisierte Lösungen könnten nun einmal eine persönliche Filiale nicht vollständig ersetzen. Vor diesem Hintergrund verwundere die pauschale Aussage der Post doch sehr, so Teply, zumal: „Die Post hat mit der Gemeinde z.B. über die Anmietung der nach wie vor betriebsbereiten Fläche der ehemaligen Partnerfiliale im früheren KOMM-IN trotz mehrfachen Angebots überhaupt nicht gesprochen.“ Wie aber könne die Wirtschaftlichkeit einer eigen betriebenen Filiale beurteilt werden, ohne Kenntnis über mögliche Mietkonditionen zu besitzen?

Die Gemeinde werde ihr diesbezügliches Befremden in ihrer Stellungnahme gegenüber der Bundesnetzagentur sehr deutlich zum Ausdruck bringen und die Post auffordern, vor einer endgültigen Entscheidung mit der Gemeinde in Gespräche und Verhandlungen einzutreten. Die tatsächlichen Bedarfe der Bevölkerung müssten umfassend berücksichtigt werden. Gleichwohl, so der Bürgermeister abschließend, hege er tatsächlich nur wenig Hoffnung, dass die Argumentation der Gemeinde letzten Endes bei den Entscheidungsträgern ausreichend Gehör findet.

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Feldweg „Oberer Reutweg“: Fräsen durch Bauhof
Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) regt an, den Feldweg „Oberer Reutweg“ durch den Bauhof mit dessen neuer Wegefräse zu ertüchtigen.